

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 233

Diez, Mittwoch den 6. Oktober 1915

55. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Hülsenfrüchten vom 26. August 1915 (Reichsgebl. S. 520) wird folgendes angeordnet:

1. Der nach § 1 Satz 1 zur Lieferung an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin Verpflichtete hat die Hülsenfrüchte bis zu der Verladestelle des Ortes, von dem die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt wird, zu befördern und dajelbst einzuladen. Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft hat für die Verladung eine angemessene Frist zu stellen, die nicht weniger als acht Tage betragen darf.

Kommt der Verpflichtete der Aufforderung zur Verladung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, so kann die zuständige Behörde auf Antrag der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft die Verladung mit den Mitteln des landwirtschaftlichen oder kaufmännischen Betriebs des Verpflichteten oder durch einen Dritten ausführen lassen. Die hierdurch entstehenden Kosten sind vom Uebernahmepreise zu kürzen.

2. Die Bestimmungen unter 1 finden im Falle der Entseignung von Hülsenfrüchten gemäß § 7 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

Wird gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 die Abnahme verlangt, so ist zugleich die Verladestelle anzugeben, von der die Ware mit der Bahn oder zu Wasser versandt werden soll.

Berlin, den 26. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
(gez.) Delbrück.

II b. 1981.

Berlin, den 14. September 1915.

Bekanntmachung

Die Verpflichtung der Polizeiverwaltungen, allen geschäftsfähigen Personen auf ihren Antrag und gegen Erlegung der dafür festgesetzten Gebühren auf Grund der polizeilichen Melde-register und sonstigen Materialien Auskunft über den Familiennamen und die Vornamen, das Datum der Geburt sowie über die gegenwärtige oder die frühere, zuletzt gemeldete Wohnung d. einzelnen Einwohner des Polizeiverwaltungsbezirks zu erteilen,

wird insofern erweitert, als die Auskunft auch darüber zu erteilen ist, ob die gesuchte Person zum Heeresdienst eingezogen worden ist oder nicht.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 26. September 1902 — II a. 6641 — ersuche ich Eure Hochgeboren — Hochwohlgeboren — ergebenst, das hiernach Erforderliche gefälligst alsbald anzuordnen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.
Freund.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten und an den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin.

* * *

I. 7048

Diez, den 2. Oktober 1915.

Abdruck teile ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnissnahme und künftigen Beachtung mit. Es geschieht dies im Anschluß an meine Verfügungen vom 22. Oktober 1902 I 11816, Kreisblatt Nr. 252 und 2. März 1905 I 1471, Kreisblatt Nr. 57.

Der Landrat.
Duberstadt.

Diez, den 4. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister

in Altdiez, All, Becheln, Bergnassau-Scheuern, Bremberg, Burgschwalbach, Charlottenberg, Gramberg, Jessigshofen, Diethal, Dörsdorf, Hahnstätten, Heistenbach, Kalkofen, Niederneifen, Oberfischbach, Oberneifen, Pohl, Schiesheim, Seelbach, Wasenbach, Winden und Zimmerchied.

Ich ersuche meine Kreisblattverfügung vom 24. September 1915 I. 7698 (Kreisblatt Nr. 224) betreffend Einreichung der Verzeichnisse über die in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 erteilten Bauscheine, innerhalb 24 Stunden zu erledigen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Königl. Landrat.
J. B.
Bimmermann.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Die Urtheile der Bekanntmachung vom 24. September 1915, betreffend Beschlagnahme, Weidenpflicht und Ablieferung von fertigen gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall, sind Ihnen inzwischen zugewandelt. Sie wollen dieselben, soweit dies nicht bereits inzwischen geschehen ist, nunmehr ungesäumt an sämtliche Haushaltungen, wie dies in meiner Verfügung vom 22. September 1915 Nr. 8422, Kreisblatt Nr. 224, angeordnet ist, verteilen.

Die zum 1. d. Mts. fällig gewordenen Sammelberichte sind umgehend zu erstatten.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
Duderstadt.

I. 4266.

Diez, den 11. Juni 1915.

An die Ortspolizeibehörden
und die Herren Gendarmen des Kreises.

Die Zahl der Fälle, in denen Kriegsgefangene, vielfach mit Erfolg, Fluchtversuche unternommen haben, ist in letzter Zeit außergewöhnlich gewachsen. Es sind hauptsächlich Russen, teils aus den großen Stammlagern, teils aus Arbeitslagern entwichen. Da ein Entkommen von Kriegsgefangenen insofern erhebliche Gefahren für die Allgemeinheit in sich birgt, als Gewalttätigkeiten, Einbrüche und Diebstähle zu befürchten, auch Mordakte (Brandstiftung und dergl.) nicht ausgeschlossen sind, müssen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit alle Aufsichtsbehörden und Beamte, sowohl bei der Mitüberwachung als auch bei der Ermittlung und Wiederbringung von Entwichenen tatkräftig mitwirken.

Ich ersuche dies zu beachten und insbesondere die im Kreise beschäftigten Kriegsgefangenen, soweit dies eben möglich ist, im Auge zu behalten.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nr. 17392.

Cassel, den 22. September 1915.

Bekanntmachung

Dem Ausschuss erteile ich auf die an den Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden, von diesem zunächst in Berlin und nunmehr mir vorgelegten Anträge vom 17. und 19. v. Mts. gemäß § 1, 1b der Ausführungsbestimmungen zu der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 449), Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs für die Dauer des Krieges die Erlaubnis zur Veranstaltung von Geldsammlungen bei den Städte- und Gemeindeverwaltungen im Bereiche des 18. Armeekorps innerhalb der Provinz Hessen-Nassau zugunsten der Kriegsfürsorge.

Am Schlusse der Sammlung ist mir eine Abrechnung über die eingegangenen Beträge mit ihrer Verwendung vorzulegen.

Der Oberpräsident.

An den Liebesgaben-Ausschuss für das 18. Armeekorps z. Hd. des Herrn Direktors Kinsler in Frankfurt a. M., Börsenstraße 2.

I. 7864.

Diez, den 1. Oktober 1915.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat: Duderstadt.

Limburg, den 24. September 1915.

Bekanntmachung

Die Maul- und Klauenseuche in der Stadt Limburg ist erloschen. Die Vorsichtsmaßregeln sind aufgehoben worden.

Der Landrat.

J. B.
Ellen

Die mit dem Erlass vom 1. November 1914 — V 4758 — mitgeteilten Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, betreffend Aufwandsentschädigungen an soldatenreiche Familien, enthalten unter Abschnitt I Ziffer 2b die Vorschrift, daß der Eintritt als Freiwilliger auf Kriegsdauer (Kriegsfreiwilliger; vergl. § 98 Ziffer 2 der Wehrordnung) einen Anspruch auf Aufwandsentschädigung nicht begründet. Gegen diese Vorschrift sind von verschiedenen Seiten Bedenken insbesondere mit Rücksicht darauf erhoben worden, daß diese jungen Leute, auch wenn sie nicht als Kriegsfreiwillige eingetreten wären, vielfach bald nachher im Wege der Aushebung zur Ableistung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht herangezogen worden wären und damit den Anspruch auf Aufwandsentschädigung, der ihnen jetzt nicht zuerkannt wird, erworben hätten.

Gegen die Gewährung von Aufwandsentschädigung an die Angehörigen der Kriegsfreiwilligen, denen die während des Krieges abgeleistete Dienstzeit auf die aktive Dienstzeit anzurechnen ist, sind deshalb, wie ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichskanzler hierbei bemerke, Einwendungen nicht zu erheben, sofern die sonstigen Voraussetzungen für ihre Gewährung vorliegen.

Gegebenenfalls sind die Aufwandsentschädigungen, auf welche seit Beginn des Krieges ein Anspruch erworben wurde, nachzuzahlen.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage.

Schloßer.

Nr. 8682.

Diez, den 1. Oktober 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Abdruck zur Kenntnis und Beachtung bei Stellung der Anträge.

Der Königl. Landrat.

Duderstadt.

Nichtamtlicher Teil.

Die neuen Uniformen des Heeres.

Die große Entscheidung über die künftigen Friedensuniformen des Heeres ist gefallen und bekanntgegeben. Die soeben erschienene Nummer des Armeeverordnungsblattes veröffentlicht die allerhöchsten Bestimmungen über „Aenderungen an den Uniformen der Offiziere und Mannschaften“ nebst den Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums. Auf Grund der außerordentlich günstigen Erfahrungen, die in dem gegenwärtigen Kriege mit der feldgrauen Uniform gemacht worden sind, ist die Einführung des Feldgrau auch für die Friedensuniformen beschlossen worden, wohl die durchgreifendste Aenderung in der Ausstattung unseres Heeres, die seine Geschichte aufweist, die aber außerordentlich erleichtert wird durch den Umstand, daß die große Anzahl neugebildeter Truppenteile wenigstens bei der Infanterie die Kammern völlig geleert hat und auch Bestände an Tuchen so gut wie nicht mehr vorhanden waren. Neben der Einführung der feldgrauen Friedensuniform geht eine beträchtliche Vereinfachung und Verbilligung einher.

Das Grundtuch des Waffenrockes (Attila, Manka) und der Schirmmütze ist demnach künftig feldgrau, nur für Jäger und Schützen, Jäger zu Pferde und das reitende Feld-

in dem der Soldat auf der Straße und im Verkehre sich zeigt und der auch künftighin tadellos sitzen und schmutz sein soll, und dem Feldrock, der Bluse, die zugleich als Arbeitsrock dient u. die weit u. bequem genug sein muß, um das Unterziehen wollener Unterkleider usw. zu gestatten. Der künftige Ausgehrock unseres Soldaten, der bisherige Waffenrock, zeigt zu dem feldgrauen Grundtuch die altbekannten farbigen Besätze. Die Schulterklappe wird fortan sein: Für die gesamte Infanterie: am Friedensrock: weiß, an der Bluse: feldgrau mit weißem Vorstoß. Für die Jäger: hellgrün. Für die Kavallerie: a) Kürassiere: wie bisher im Frieden, also weiß mit Vorstoß in der Regimentsfarbe; b) Dragoner: kornblumenblau mit Vorstoß in der Regimentsfarbe; c) Husaren: Schnüre in den Regimentsfarben (bisheriger roter 3. Husar 3. B. rotweiß); d) Ulanen: rot mit Vorstoß in der Regimentsfarbe (weißer Ulan 3. B. rot mit weißem Vorstoß); e) Jäger zu Pferde: wie bisher im Frieden, also hellgrün mit Vorstoß in der Regimentsfarbe. Für die Feldartillerie: rot. Für die Fußartillerie: goldgelb mit 2 gekreuzten Granaten. Für die Pioniere: schwarz mit rotem Vorstoß. Für die Verkehrsgruppen: hellgrau. Für den Train: kassiblau (statt hellblau).

Eine völlige Vereinheitlichung ist bei den Hosen eingetreten; es gibt künftighin für die ganze Armee nur noch Hosen von einem völlig neutralen Grau.

Der neue Mantel der Fußtruppen ist ein Mittelding zwischen dem bisherigen ungefütterten, der sich als zu leicht erwiesen hat und dem zu langen und zu schweren der berittenen Waffen. Auch der Mantel ist künftighin feldgrau, die Spiegel am Kragen sind weggefallen, die Schulterklappen sind dieselben wie an der Bluse. Mantel und Bluse haben einen vom Grundtuch abweichenden Kragen.

An den eigenen Hüften tragen künftighin auch die berittenen Waffen einen Schirm.

An die Stelle des Halsstüches und der schwarzen Halsbinde tritt eine graue Halsbinde von verbessertem Schnitt.

Das Schuhzeug der Fußtruppen bleibt, als glänzend bewahrt, völlig unverändert; für die berittenen Waffen wird ein schwarzer Einheits-Kavalleriestiefel eingeführt. Auch das Lederzeug ist künftighin einheitlich schwarz. Ferner ist für die gesamte Armee ein einheitlicher Leibriemen mit dem bisherigen Koppelschloß der Fußtruppen eingeführt. Wandstiefel und Kartusche für Unteroffiziere und Mannschaften sowie die Leibbinde der Ulanen sind abgeschafft. Auch die Ulanen schnallen das Koppel fortan über, nur die Husaren werden zur Schonung des Schnurbesatzes auch künftig unterschnallen.

Bei der Feldbekleidung sind die Unteroffiziersdressen einheitlich für die ganze Armee durch graue Vorten ersetzt. Die Nummer auf dem Helmüberzug wird künftig von allen Truppen getragen und zwar in grüner Farbe. Sämtliche Helme haben eine abnehmbare Spitze, der Tschapka einen abnehmbaren Deckel. Auch dabei haben die Erfahrungen des Krieges mitgewirkt. Wie für Zeltbahn und Brotbeutel, so wird auch für den Tornister die graue Farbe eingeführt.

Die Offiziersausrüstung wird sich im Waffenrock, Bluse, Mantel und Hosen ganz eng der Mannschaften anpassen und zwar muß Blusen- und Manteltuch dem der Mannschaften völlig gleichen, während für die Friedensröcke ein feineres Tuch gestattet, auch die Stickerei beibehalten ist. An der Bluse ist die Stickerei ähnlich wie bisher am Feldrock ersetzt. Für die Achselstücke sind dieselben Grundsätze wie bei den Schulterklappen durchgeführt. Anstelle des nicht feldbrauchbaren blanken silbernen Achselstücks wird im Kriege ein besonderes mattes Feldachselstück getragen. Dagegen sind die Epauletten gänzlich abgeschafft. Der zweireihige Paletot ist durch einen einreihigen feld-

rock ersetzt. Die Knöpfe des Friedensrock, des Feldrock und der Aufschläge sind für alle Offiziere von braunrot, für alle Beamten kornblumenblau. Offiziere des Beurlaubtenstandes brauchen diesen Friedensrock nicht zu besitzen.

An die Stelle der silbernen Feldbinde tritt ein lebernes Feldkoppel, die Adjutantenjähre wird zum Feldanzug nicht mehr angelegt. Schnürschuhe und Gamaschen der Offiziere sind fortan schwarz und dürfen auch zum Paradeanzug getragen werden. Zur Feldausrüstung der Offiziere der Fußtruppen treten Brotbeutel, Feldflasche und Trinkbecher hinzu.

Die Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums betreffen insbesondere das Austragen der noch vorhandenen Bestände und das Zusammentragen von Stücken alter und neuer Art. Außerdem wird bestimmt, daß Offiziere Mäntel, Blusen, Reit- und Stiefelhosen sowie Brotbeutel, Feldflaschen und Trinkbecher gegen Erstattung der Selbstkosten aus Truppenbeständen entnehmen können. Auch Tuch zu den obengenannten Bekleidungsstücken dürfen sie von den Bekleidungsämtern beziehen.

Am Schlusse der Allerhöchsten Kabinettsorder heißt es: „Ich erwarte, daß, nachdem nunmehr die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres unter Berücksichtigung der Kriegserfahrungen neu geregelt ist, alle von einzelnen Dienststellen erlassenen Sonderbestimmungen, erteilten Erlaubnisse und Zugeständnisse aufgehoben werden.“

Abweichungen von den Bestimmungen und die Einführung besonderer Abzeichen bedürfen auch während des Krieges meiner ausdrücklichen Genehmigung.

Das Kriegsministerium weist dazu noch besonders auf einzelne Stücke als vorschriftswidrig hin. So Offiziersfeldmützen für Unteroffiziere und Mannschaften, Winkeltgamaschen, Schnürschuhe mit Gamaschen für Unteroffiziere und Mannschaften, braune Handschuhe für Unteroffiziere und Mannschaften, Unteroffiziersabzeichen in Form von Winkeln und dergleichen. **WZW.**

„Dem deutschen Volke.“

Berlin, 4. Oktober. (WZW. Nichtamtlich.) Die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ schreibt über die Inschrift auf dem Reichstagsgebäude: Von unterrichteter Seite geht uns nachstehende Mitteilung zu: Nachdem nunmehr beschlossen worden ist, daß das Reichstagsgebäude die Inschrift: „Dem deutschen Volke!“ erhalten soll, beschäftigte sich die Öffentlichkeit mit der Frage, welche Schriftzeichen für die Inschrift gewählt werden sollen. Es ist von einer Seite die Behauptung aufgestellt worden, im Ausschmückungsausschuß sei zuerst vorgeschlagen worden, lateinische Buchstaben zu wählen, daß man dann aber auf deutsche Schriftzeichen sich geeinigt habe. Von anderer Seite wurde behauptet, daß die Anbringung lateinischer Schriftzeichen beschlossen worden sei, und es wurden hieran heftige Angriffe geknüpft. Demgegenüber sei hier festgestellt, daß bei der Beratung im Ausschmückungsausschuß seitens der Vertreter der Regierung bei dem Vorschlag auf Anbringung der Inschrift von vornherein darauf hingewiesen worden ist, daß es dem Volksempfinden nicht entsprechen würde, wenn Antiquaschriftzeichen gewählt würden. Dieser Auffassung trat der Ausschuß bei und beschloß, daß die Inschrift in gothischen Buchstaben ausgeführt werden solle. Die Entwürfe der Inschrift werden dem Ausschmückungsausschuß zur Beschlussfassung vorgelegt. Hiernach steht außer Zweifel, daß lateinische Schrift nicht in Betracht gekommen ist.

Spanien.

WZW. Paris, 4. Okt. (Nichtamtlich.) Petit Parisien meldet aus Madrid: In einer Rede über die internationale Lage erklärte Ministerpräsident Dato, Volk und König wünschten, daß die kriegführenden Parteien eine Friedenskonferenz in Spanien abhielten. Er fügte weiter hinzu: Die Lage und Geschichte Spaniens und seine

des Lebens weckende Energie zu erhalten, um andere Politik in neue Bahnen zu leiten, denn wir können nicht weiter hollert bleiben. Um dies Ziel zu erreichen, müssen wir eingehend prüfen, welche Haltung für uns am vorteilhaftesten sein würde.

Literarisches.

(1) Ueber Land und Meer. In ihrem 58. Jahrgang ist diese illustrierte Zeitschrift (Herausgeber Dr. Rudolf Presber, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart) soeben mit der ersten Nummer eingetreten, die auf der ersten Seite ein schönes Originalaquarell von Professor Anton Hoffmann trägt, darstellend die Beschickung eines feindlichen Fliegers im Lifer. Mit diesem Bilde deutet das Blatt schon von vornherein an, daß es auch weiterhin bestrebt sein will, Ueber Land und Meer ganz dem großen Ideenzirkel jedes Deutschen anzupassen. Das soll nicht nur durch zusammenhängende packende Schilderungen der Schlachtereignisse aus der Feder des mit den militärischen Verhältnissen ebenso vertrauten wie als Schriftsteller wohl-bekannten Major Joseph von Lauff geschehen, sondern auch durch mannigfaltige, zum Teil illustrierte Beiträge, die alle mit dem Krieg zusammenhängenden und unser Volk bewegenden Fragen behandeln.

Standesamt Diez.

Bei dem königlichen Standesamte Diez wurden im Monat September 13 Geburten, 5 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen.

Mai 7. Der Unteroffizier, Tagelöhner, Karl Anton Reiser zu Hambach 23 Jahre alt,
September 1. Der Johannes Bollmann zu Güdigen 76 Jahre alt,
September 4. Die Karoline Mhlus, geb. Birlenbach zu Diez, 85 Jahre alt,
September 5. Der Wilhelm Schloffer zu Freindiez, 10 Monate alt,
September 12. Der Steinbrecher Jakob Reinhard zu Heistenbach 66 Jahre alt,
September 13. Die Mara Minna Katharine Graf zu Diez, 18 Jahre alt,
September 15. Der Rentner Heinrich Philipp Medel zu Diez, 70 Jahre alt,
September 17. Der Kaufmann Friedrich Bauer zu Diez, 64 Jahre alt,
September 17. Die Wilhelmine Schuß, geb. Birlenbach zu Birlenbach, 87 Jahre alt,
September 19. Der Wagner Christian Trapp zu Diez, wohnhaft zu Dangenscheid, 81 Jahre alt,
September 23. Der Kaufmann Georg Nold zu Diez, 74 Jahre alt,
September 26. Der Landwirt Philipp Heinrich Ludwig Klingler zu Freindiez, 42 Jahre alt,
September 28. Die Luise Fischer, geb. Faßbender zu Aull, 77 Jahre alt.

Landwirtschaftskammer

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise.

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M.
den 4. Okt. 1915.

Höchstpreis für 100 kg.

	Heutige Notierung		Vorwöchtl.
	Umsatz	Stimm.	Preise M.
Weizen	—	—	27,00 —
Roggen	—	—	23,00 —
Berle	—	—	30,00 —
Berle Wetterauer	—	—	30,00 —
Hafer	—	—	30,00 —
Malz	—	—	—
Raps	—	—	—

	Markt	4. Okt. 1915.	Vorwöch. Not.
Weizen	—	27,00 —	27,00 —
Roggen	—	23,00 —	23,00 —
Berle	—	30,00 —	30,00 —
Hafer	—	30,00 —	30,00 —
Raps	—	—	—
Malz	—	—	—
La Plata	—	—	—

* Der Umsatz auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. geschäftslos, 2. klein, 3. mittel, 4. groß.

** Die Stimmung auf dem Frankfurter Fruchtmarkt wird durch folgende Abstufungen bezeichnet: 1. flau, 2. abwartend, 3. stetig, 4. fest, 5. sehr fest.

Vieh (amtliche Notierung am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 4. Okt. 1915.)

	Für 50 Kilogr.	Für 50 Kilogr.
	Lebendgewicht	Schlachtgewicht
	Heutige Notwöchl.	Heutige Notwöchl.
	Preise	Preise
a. vollfleischige, ausgewästete höchst.	—	—
Schlachtwertes von 4-7 Jahren	70-80	70-80
b. junge fleischige, nicht ausgewästete	135-138	135-138
und ältere ausgewästete	124-129	122-129
c. mäßig genährte junge, gut ge-	—	—
nährte ältere	112-120	112-120

Bullen:

a. vollfleischige, ausgewästete	—	—
höchsten Schlachtwertes	66-72	66-72
b. vollfleischige, jüngere	118-124	118-124
c. mäßig genährte junge und gut	105-110	105-110
genährte ältere	—	—

Färse und Kühe:

a. vollfleischige, ausgewästete Färse	—	—
höchsten Schlachtwertes	65-73	61-72
b. vollfleischige ausgewästete Kühe	120-135	115-133
höchsten Schlachtwertes bis zu 7	—	—
Jahren	60-66	60-66
c. wenig gut entwickelte Färse	115-125	115-125
d. mäßig genährte Kühe u. Färse	110-124	104-120
e. gering genährte Kühe u. Färse	39-46	39-46
	78-92	78-92
	30-38	30-38
	68-87	68-87

Kälber:

a. Doppellender, feinste Mast	—	—
b. feinste Mastkälber	78-82	82-85
c. mittlere Mast- und beste Saug-	123-137	137-143
kälber	72-78	78-82
d. geringere Mast- und gute Saug-	122-131	128-137
kälber	68-72	72-76
	115-122	122-129

Schafe (Weidemastschafe):

a. Mastlämmer u. Masthammel	60-62	60-62
b. geringere Masthammel und	130-135	130-135
Schafe	—	—

Schweine:

a. vollfleischige Schweine von	—	—
80-100 kg. Lebendgewicht	140-150	145-152
b. vollfleisch. Schweine unter 80 kg.	175-185	180-190
Lebendgewicht	136-144	140-145
c. vollfleischige von 100-120 kg.	170-180	170-185
Lebendgewicht	140-150	145-152
d. vollfleischige von 120-150 kg.	175-185	185-190
Lebendgewicht	140-150	145-152
e. Fettschweine über 150 kg.	175-185	185-190
Lebendgewicht	—	—

Antrieb: 322 Ochsen, 42 Bullen, 1733 Färse und Kühe, 406 Kälber, 86 Schafe und Hammel, 890 Schweine, 0 Ziegen.

Kartoffeln.

Frankfurt a. M., 4. Okt. Eigene Notierung.
Heutige Preise. Vorwöchentliche Preise.
Kartoffeln, 100 Kilo M. 7,00-7,25

Heu und Stroh (Notierung vom Heu- und Strohmarkt in Frankfurt a. M., 1. Okt. 1915. Per 50 Kilogr.)

	Heutige Preise.	Vorwöchentliche Preise.
Heu	—	—
Stroh	—	—

Nachdruck verboten.

Die Preisnotierungskommission.